

sein Kampf Sache der gesamten fortschrittlichen Menschheit sei./36/ Als der Vorsitzende der Roten Hilfe Spaniens, J. Asevedo, am 27. Juli 1937 im Exekutivkomitee der ERH weilte, würdigte W. Pieck in einer Rede aus diesem Anlaß die großen Verdienste der Sektionen der Roten Hilfe bei der Entfaltung einer Solidaritätskampagne für die Verteidiger der Republik in Spanien und rief die Sektionen dazu auf, diese Bewegung zu verstärken./37/

Auf der Sitzung des Exekutivkomitees der IRH am 17. November 1937 wurde W. Pieck zum Vorsitzenden der Internationalen Roten Hilfe gewählt. Er hob hervor, daß die IRH im Zusammenhang mit den wachsenden Ausmaßen des faschistischen Terrors und dem Entstehen einer großen Zahl internationaler und nationaler Solidaritätskomitees und -Vereinigungen enger mit diesen verbunden sein und sich in ihre Arbeit einschalten müsse, daß sie eine einheitliche Solidaritätsbewegung bilden und operativer auf alle Verfolgungen von Antifaschisten reagieren müsse, wobei breite Schichten der Öffentlichkeit mobilisiert werden sollten./38/

W. Pieck, der aktiv im Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale arbeitete und das Zentralkomitee der KPD leitete, war in den Jahren 1938 bis 1941 ebenso unermüdet als Vorsitzender des Exekutivkomitees der IRH tätig. Regelmäßig nahm er an den Tagungen des Präsidiums des Exekutivkomitees der IRH sowie des Moskauer Büros der IRH teil; er studierte die Berichte der Pariser Operativen Leitung und machte Mitteilungen über die Tätigkeit der IRH; er kümmerte sich um die politischen Emigranten, um die Familien

/36/ Vgl. Rundschau, 1936, Heft 56.

/37/ Vgl. W. Pieck, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. V, S. 653.

/38/ Vgl. IML, ZPA, Moskau, f. 539, op. 2, d. 52, 1. 31-33.

der Opfer des Naziterrors und um die Teilnehmer des Krieges in Spanien./39/ In dieser Zeit hielt W. Pieck zahlreiche Reden auf den Tagungen der IRH-Sektion der Sowjetunion, auf Konferenzen und Versammlungen und veröffentlichte Artikel in der Presse. Darin wird die Lage in Deutschland analysiert und über den heldenhaften Kampf der illegalen KPD und der RHD berichtet. Sie enthalten auch eine hohe Wertschätzung der internationalen Arbeit der Werktätigen der UdSSR. W. Pieck tritt uns hier als leidenschaftlicher Agitator für die Unterstützung der spanischen Republik, für die Rettung E. Thälmanns und Tausender anderer eingekerkelter Antifaschisten entgegen./40/

In den Jahren der Weimarer Republik und in der Periode des Faschismus setzte W. Pieck all seine Erfahrungen, seine ganze Kraft für den Kampf um die Aktionseinheit der verschiedenen Abteilungen der Arbeiterklasse ein und leitete den antifaschistischen Kampf des deutschen Volkes. Er stellte einen bedeutenden Teil seiner vielseitigen Tätigkeit in den Dienst der Verteidigung verfolgter Revolutionäre und standhafter Kämpfer gegen den Faschismus und widmete sich der Unterstützung ihrer Familien. Auch in den Reihen der Internationalen Roten Hilfe bewährte er sich als wahrer Internationalist, als konsequenter Verteidiger der Interessen der breiten Massen der Werktätigen, als leidenschaftlicher Kämpfer für die Freundschaft zwischen dem deutschen Proletariat und den Völkern der Sowjetunion.

(Auszugsweiser Nachdruck aus „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ 1975, Heft 6, S. 1022 ff., mit freundlicher Zustimmung der Redaktion)

/39/ Vgl. ebenda, d. 53, 900, 901, 902.

/40/ Vgl. ZGAOR, Moskau, f. 8365, d. 105, 1. 65-68; W. Pieck, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. V, S. 655.

Prof. Dr. habil. HEINZ PÜSCHEL, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Zehn Jahre Urheberrechtsgesetz

Am 1. Januar 1976 jährte sich zum 10. Male der Tag, an dem das Gesetz über das Urheberrecht der DDR (URG) vom 13. September 1965 (GBl. I S. 209) in Kraft trat. Es wurde seinerzeit als ein wichtiger Baustein bei der Herausbildung des Systems des sozialistischen Rechts begrüßt./1/ In den vergangenen Jahren hat das URG seine Bewährungsprobe in der Praxis bestanden. Dies gilt sowohl hinsichtlich seiner programmatischen Zielsetzung und seiner ihr entsprechenden rechtstheoretischen Grundpositionen als auch hinsichtlich der Verbindung von Stabilität und Elastizität, mit denen seine Neuregelungen auf die Herausbildung und Gestaltung sozialistischer Verhältnisse der Schaffung und Verbreitung geistig-kulturell schöpferischer Werke der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft Einfluß genommen haben.

Mit seinem humanistischen Grundanliegen, der geistigen Formung des Menschen der sozialistischen Gesellschaft und der Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur zu dienen sowie die Aneignung von Kunst und Wissen durch alle Bürger und deren immer stärker werdende Teilnahme am vielfältigen kulturellen und geistigen Leben der sozialistischen Gesellschaft zu fördern, trägt das Urheberrecht der DDR mit seinen spezifischen Mitteln aktiv zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe

1/ Vgl. H. Nathan, „Die Rechtsverhältnisse der Urheber und Erfinder im Rechtssystem der DDR“, NJ 1965 S. 657. Der Vorbereitung der Praxis auf das Inkrafttreten des URG dienten auch die übrigen in Heft 21/65 der „Neuen Justiz“ veröffentlichten Beiträge, mit denen die gesellschaftspolitische Zielsetzung und die hauptsächlichen Institute des neuen Urheberrechts dargelegt wurden.

bei, Die in ihm enthaltenen grundsätzlichen Positionen, mit denen der in Art. 11 Abs. 2 der Verfassung erteilte Auftrag! des staatlichen Urheberrechtsschutzes erfüllt wird, stehen in vollem Einklang mit der kulturpolitischen Konzeption des VIII. Parteitages, wie sie auf der 6. Plenartagung des Zentralkomitees der SED konkretisiert worden ist./2/

Das Urheberrecht als Instrument zur Leitung kultureller Prozesse

Das URG beruht vor allem auf der Erkenntnis, daß das sozialistische Urheberrecht Instrument der Leitung kultureller Prozesse zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist. Im Vordergrund steht dabei die Leitung und Förderung geistig-kulturell schöpferischer Arbeit im Sinne der Verbindung der Interessen des werkschaffenden Urhebers und der Urheber kollektive mit den Interessen der gesamten sozialistischen Gesellschaft. Diese Leitungsaufgabe hat das sozialistische Urheberrecht unabhängig davon zu erfüllen, in welchen Rechtsformen bzw. mit welchem Vergesellschaftungsgrad das gesellschaftliche Arbeitsvermögen der Werkschaffenden am rationellsten erfaßt und stimuliert wird./3/

2/ Vgl. K. Hager, Zu Fragen der Kulturpolitik der SED, Berlin 1972; dazu H. Püschel, „Überlegungen zur Erhöhung der Effektivität des Urheberrechtsschutzes“, NJ 1972 S. 597 ff.

3/ Vgl. Th. Barthel/A. A. Wandtke, „Einige Probleme der Anwendung des Arbeitsrechts und des Zivilrechts bei der Förderung und Leitung schöpferischer Arbeit im Bereich der Kultur“, Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 1973, Heft 4 (Festschrift für Max Butting), S. 233 ff.